

2. Neuauflage

**Gemeinde Hamberge
Kreis Stormarn
B - Plan Nr. 1
- Dorfmitte -
ERSTE ÄNDERUNG**

Begründung:

1) Entwicklung des Planes

Die Aufstellung des vorhandenen Bebauungsplanes war erforderlich, da seitens der Gemeinde Baulandsuchende vorhanden sind. Das Baugelände ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen. Aus der Aufteilung und vorhersehbarer Nutzung der Baugrundstücke ergibt sich die engere Klassifizierung als Allgemeines Wohngebiet. Das Planungsgebiet liegt im Dorf und hat Anschluß an die Dorfstraße. Die Gemeinschaftseinrichtungen und Läden befinden sich im Dorf, ebenfalls eine Gemeinschaftsschule, die von der Gemeinde Hamberge zusammen mit den Gemeinden Ratzbek und Mansfelde betrieben wird. Auch die ev.-luth. Kirche liegt im Dorf, so daß der innerörtliche Betrieb ohne Benutzung der Fernverkehrsstraße ablaufen kann.

Die Änderung des Planes ergab sich aus der Nachfrage der Baulandsuchenden und der Notwendigkeit, sich den gegebenen Wasserfunden, der Möglichkeit zur Stromversorgung sowie den Auflagen des rechtskräftigen B-Planes anzupassen.

2) Maßnahme zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind im Eigentümerverzeichnis, das auf dem B-Plan angebracht ist, eingetragen. Sie sollen nach Möglichkeit im Wege gütlicher Vereinbarungen durchgeführt werden. Falls dies nicht gelingt, sind Enteignungen gemäß § 85 ff und Grenzregelungen gemäß § 80 ff B Bau G vorgesehen.

3) Erschließungsanlagen

a) Straßen und Wege: Die Ringstraße schließt an die vorhandene Dorfstraße im Dorf an, ohne die Fernstraße B 75 berühren zu müssen.

b) Stromversorgung

Die elektrische Versorgung erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG von dem im Bebauungsplan vorgesehenen Transformator aus.

c) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt über eine Ringleitung in die 2 Brunnen, ^{von denen} die ~~als~~ einer mit Druckerhöhungsstation im B-Plan ausgewiesen sind, einspeisen, sowie durch den z. Zt. nicht ausgelasteten Brunnen des Schulverbandes, der ebenfalls in die Ringleitung einspeist. Der Schulverband hat schon einen entsprechenden Beschluß nach Aufbietung für andere in Frage kommende Interessenten gefaßt.

d) Abwasserbeseitigung

Für die Abwasserbeseitigung ist ein zentrales Klärwerk (Retox-Kleinbelebungsanlage) vorgesehen.

Die Ableitung des geklärten Abwassers sowie des anfallenden Regenwasser erfolgt in die vorhandene Vorflut, die z. Zt. vom Wasser- und Bodenverband auch im Bereich des B-Plangebietes ausgebaut und verrohrt wird.

e) Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt ortsüblich

4) Kosten

Durch die im Bebauungsplan vorgesehenen Änderungen des rechtskräftigen B-Planes werden sich die Kosten für die städtebaulichen Maßnahmen nur ganz geringfügig erhöhen.

Hamberge, den ^{-2. Sep. 1969} ~~27.6.69~~

..... *Beck*
Der Bürgermeister

